

Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV)

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a Abweichende Bauweise

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

K Kindertagesstätte

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P Öffentliche Parkfläche

Fußgängerweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Trinkwassertransportleitung DN 300, unterirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten, Lage der Leitung ist örtlich zu prüfen

Grünflächen

Private Grünfläche

Parkanlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

- Bauweise**
Abweichend von der offenen Bauweise können auch Gebäude mit einer größeren Länge als 50 m errichtet werden.
- Flächen für den Gemeinbedarf**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)

Hinweise:

Zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sollten folgende verbindliche Regelungen getroffen werden:

Die Entnahme von Gehölzen darf nicht während der Vogelbrutzeit stattfinden, also nicht in der Zeit von 01. März bis 30. September eines Jahres. Ausnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und ggf. gutachterlich abzusichern.

In Bezug auf die Fledermäuse sollte eine Verminderung der Lichtmissionen durch monochromatisches Gelblicht (Hoch- oder Niederdruck- Natrium- Dampfampen) sowie LED-Technik erreicht werden. Es sollte eine zielgerichtete Beleuchtung mit niedrigen Lichtpunkten und einer Abschirmung der Lichtquellen nach oben und zu den Seiten hin durch entsprechende Leuchtenkonstruktionen erfolgen.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wittingen diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wittingen, den 04.05.2020

gez. Ritter (Bürgermeister) Siegel

Verfahrensvermerk

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 07.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Wittingen, den 04.05.2020

gez. Ritter (Bürgermeister) Siegel

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (Maßstab 1:1.000)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2020 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Wolfsburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. *) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *) *) Unzutreffendes bitte streichen)

Gifhorn, den 16.07.2020

gez. J. Erdmann (Amtl. Vermessungsstelle) Öffentlich best. Verm.-Ing.

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 10.07.2020

gez. C.S., gez. F. Schwerdt (Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung und die Begründung haben vom 16.03.2020 bis 17.04.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona Pandemie) wurde die Auslegung bis zum 30.04.2020 verlängert. Einsichtnahme der Unterlagen war nach telefonischer Absprache möglich.

Wittingen, den 04.05.2020

gez. Ritter (Bürgermeister) Siegel

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wittingen hat den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 25.06.2020 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wittingen, den 26.06.2020

gez. Ritter (Bürgermeister) Siegel

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 30.06.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 6 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 30.06.2020 in Kraft getreten.

Wittingen, den 01.07.2020

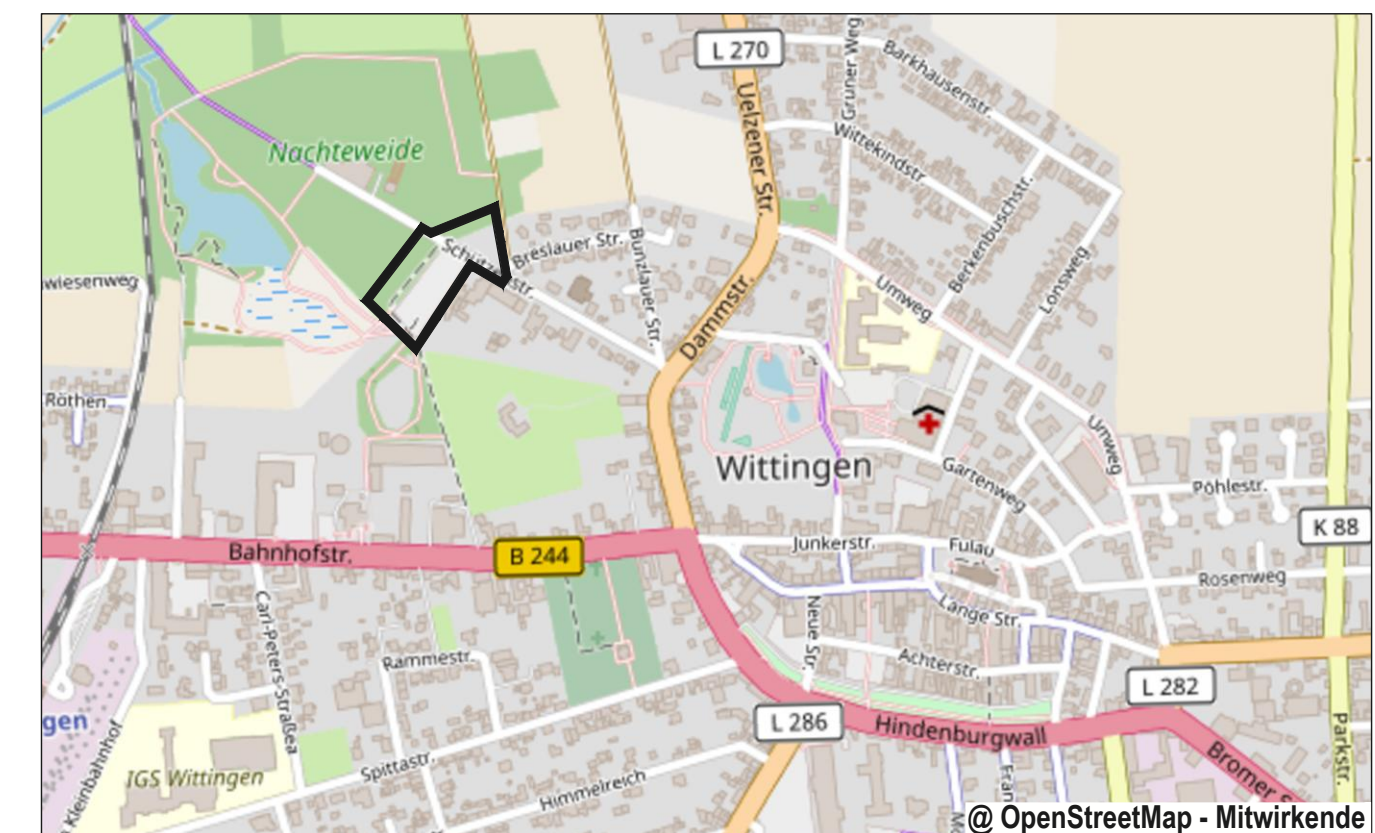
gez. Ritter (Bürgermeister) Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nicht geltend gemacht worden.

Wittingen, den

..... (Bürgermeister)



Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Wittingen, den

..... (Bürgermeister)

Stadt Wittingen

KITA Schützenstraße

Bebauungsplan

Stand: In Kraft getretene Fassung

780/450



AH 06.2020
AH 01.2020
AH 09.2019